

Richter beschließt: Aktivist:innen von „Palestine Action“ sollen nicht als Terrorist:innen verurteilt werden

Die fünf Aktivist:innen, die eine Filiale der Barclays-Bank verwüstet hatten, zeigen sich „äußerst erleichtert“.

Simon Speakman Cordall, *aljazeera.com*, 27. 08.26

Preston, Großbritannien – Fünf Aktivist:innen von *Palestine Action* in Großbritannien werden nicht nach den Terrorismusgesetzen verurteilt, so die Entscheidung eines Richters.

Menschenrechtsgruppen verurteilen das Verbot von *Palestine Action* seit langem als illiberalen Machtmissbrauch der Regierung und fordern die regierende *Labour*-Partei auf, es aufzuheben.

Brendon O'Hagan (28), Amanda Kelly (31), Hmeera Atiqnisar (31), Mohammed Malik (28) und Alma Yaniv (70) wurden im Juni schuldig gesprochen, im August 2024 an einer Filiale der Barclays-Bank in der Stadt Burnley in Lancashire Sachschäden in Höhe von 212.000 Pfund (247.000 Euro) verursacht zu haben.

Die Aktivist:innen protestierten gegen die Beteiligung der Bank am israelischen Waffenhersteller *Elbit Systems*.

Als Richter Robert Altham am 21. August vor dem *Preston Crown Court* seinen Beschluss verkündete, brachen Dutzende Unterstützer:innen der Angeklagten, die vor dem Gerichtsgebäude versammelt waren, in Jubel und pro-palästinensische Sprechchöre aus.

Maliks Mutter, Dove Malik, sagte gegenüber *Al Jazeera*: „Das ist ein Sieg für uns, ein Sieg für Palästina, ein Sieg für den Protest... Wir stehen auf der richtigen Seite der Geschichte.“

In einer gemeinsamen Erklärung sagten die Aktivist:innen, sie seien „äußerst erleichtert, dass das Gericht Vernunft walten ließ und beschlossen hat, uns nicht als Terrorist:innen zu verurteilen“.

„Das hätte niemals eine Option sein dürfen“, sagten sie. „Wir standen wegen Sachbeschädigung vor Gericht, weil wir einige Fenster beschädigt und rote Farbe auf eine Barclays-Filiale gesprüht hatten. Zu keinem Zeitpunkt während des Prozesses wurden wir oder die Geschwo-

renen darüber informiert, dass uns im Falle eines Schuldspruchs eine Verurteilung als Terrorist:innen drohen könnte.“

Die Urteilsverkündung für die fünf ist für den 4. September angesetzt.

(Britische Strafverfahren können in zwei Phasen geteilt sein. Im ersten Teil entscheiden Geschworene über die Schuld der Angeklagten. Im zweiten Teil urteilt darauf aufbauend ein:e Richter:in über das Strafmaß. A. d. Ü.)

Zum Zeitpunkt ihres Schuldspruchs war *Palestine Action* noch nicht als terroristische Vereinigung eingestuft worden. Weder den Angeklagten noch den Geschworenen war bewusst, dass es um Terrorismusvorwürfe gehen könnte.

Nach den Schuldsprüchen teilte der vorsitzende Richter Philip Parry der Verteidigung der Angeklagten jedoch mit, dass er prüfen wolle, ob die Straftat einen „Terrorismusbezug“ aufweise.

Parry ging dabei ähnlich zu einem Präzedenzfall vom Juni vor, dessen Entscheidung er weitergeleitet hatte: Vier Aktivist:innen von *Palestine Action*, die wegen Sachbeschädigung am Standort von *Elbit Systems* in Filton bei Bristol verurteilt worden waren, wurden fast zwei Jahre nach ihrem Protest vor dem Woolwich Crown Court in London als Terrorist:innen verurteilt.

Der führende Strafverteidiger Raj Chada von der Kanzlei Hodge Jones & Allen, die eine Reihe von *Palestine Action*-Aktivist:innen verteidigt hat, sagte, dass die Gesetze zum „terroristischen Zusammenhang“ schon seit Jahren bestehen, offenbar aber erst seit Kurzem und ausschließlich in Fällen von *Palestine Action* angewendet werden.

„Nach unserer Erfahrung ist eine solche Anwendung des Gesetzes jedenfalls sehr, sehr ungewöhnlich und scheint gezielt gegen *Palestine Action*-Aktivist:innen eingesetzt zu werden, deren Straftat vor dem Verbot der Gruppe begangen wurde“, sagte er.

„Nach unserem besten Wissen wurde dieses Gesetz im Zusammenhang mit Protestgruppen, die direkte Aktionen durchführen, bisher nur gegen die wegen Filton Verurteilten angewendet“, sagte Chada und wies darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft Gesetze nutze, um die Straftat selbst ins Visier zu nehmen und nicht die Person oder Gruppe, die sie begangen habe.

Nach Angaben der Menschenrechtsgruppe „Defend our Juries“ wurden mehr als 3.500 Menschen – viele davon über 60 Jahre alt – festgenommen, weil sie ihre Unterstützung für *Palestine Action* zum Ausdruck gebracht hatten, nachdem die Gruppe im Juli 2025 von

Politiker:innen verboten und damit rechtlich auf eine Stufe mit *Al-Qaida* und dem *ISIL* (*ISIS*) gestellt worden war.

Viele dieser Festnahmen erfolgten im Zuge wiederholter Massen-Sit-ins auf dem Parliament Square im Zentrum Londons, wo Demonstrant:innen Schilder mit der Aufschrift „Ich lehne Völkermord ab, ich unterstütze *Palestine Action*“ hochhielten.

Menschenrechtsgruppen verurteilen das Verbot von *Palestine Action* seit langem als illiberalen Machtmissbrauch der Regierung und fordern die regierende *Labour*-Partei auf, es aufzuheben.

Als Reaktion auf den Beschluss vom Freitag erklärte Kerry Moscogiuri, Leiterin von *Amnesty International UK*: „Wir müssen nun dafür sorgen, dass das Verbot von *Palestine Action* aufgehoben wird und der Missbrauch weitreichender Anti-Terror-Befugnisse gegen Demonstrant:innen, die direkte Aktionen durchführen, ein Ende findet. Die Regierung sollte damit beginnen, die jahrelangen Angriffe auf unser Recht auf Protest rückgängig zu machen – eines der wirksamsten Mittel, die wir haben, um unsere Politiker:innen zur Rechenschaft zu ziehen.“

Quelle: <https://www.aljazeera.com/news/2026/8/21/very-unusual-uk-palestine-activists-could-be-sentenced-as-terrorists>

Übersetzung für Pako: Lariissa – palaestinakomitee-stuttgart.de